
Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**

Gebietsstammblatt „Brühl von Erda“

Stand: 07.05.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : NSG „Brühl von Erda“ und angrenzende Flächen

TK/4 : 5317/1

GKK : 3467499 / 5616196

Größe : ca. 45 ha

Schutzgebietsstatus : Naturschutzgebiet (die südwestlich gelegenen Weiden befinden sich außerhalb der NSG-Grenze)
Das Gebiet liegt vollständig innerhalb der beiden Natura 2000-Gebiete EU-VSG 5316-401 „Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre“ und FFH-Gebiet 5317-302 „Helfholzwiesen und Brühl bei Erda“

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Fließgewässer, Quellmulden, Grünlandbereiche frischer bis feuchter/ nasser Ausprägung, Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren, Magerrasen und Gehölze

Luftbild



Abbildung 1: NSG „Brühl von Erda“ und angrenzende Flächen (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Historisch traditionell als Heuwiese genutzte Grünlandbereiche, die in den letzten Jahrzehnten zunehmend beweidet werden.
 - Die Grünlandbestände im Untersuchungsgebiet entsprechen z. T. den FFH-Lebensraumtypen magere Flachland-Mähwiese (6510), Pfeifengraswiese (6410) und artenreicher montaner Borstgrasrasen (6230)
 - Für größere Teilflächen besteht laut NATUREG der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG
- Der Braunkehlchen-Bestand steht in einem funktionalen Zusammenhang mit den Braunkehlchen-Vorkommen im nahegelegenen FFH-Gebiet „Struthwiesen bei Großaltenstädten“.
- Im Gebiet liegen Vermehrungshabitate der FFH-Anhang II-Art *Maculinea nausithous*
- Die Grünlandflächen im Bereich des Brühlsbaches wurden in der Vergangenheit als Wässerwiesen bewirtschaftet, die in den Wintermonaten überstaut wurden.

Pflegezustand

- Die Habitate werden ausreichend extensiv bewirtschaftet und entsprechen den Ansprüchen der Zielart.
 - Sehr gutes Angebot an natürlichen und künstlichen Warten
- Vereinzelt Anzeichen fortschreitender Verbrachung
- Beweidung von Teilflächen mit Rindern und Schafen, die außerhalb des NSG gelegenen Weideflächen werden auch als Pferdeweide genutzt.

Beeinträchtigungen

- Vereinzelt fortgeschrittene Sukzessionsstadien mit stark aufkommenden Gehölzen
- An die Grünlandbereiche angrenzende Fichten-Forste
- Die relative Siedlungsnähe bedingt eine potentielle Gefahr durch streunende Hauskatzen

Fotos



Abbildung 2: Wechselfeuchte Grünlandbereiche im NSG "Brühl von Erda", die vom Braunkehlchen besiedelt werden.



Abbildung 3: Weg am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes, am linken oberen Bildrand ist das Neubaugebiet von Erda zu erkennen. Der Weg grenzt direkt an die Grünlandbereiche und Lebensräume des Braunkehlchens.



Abbildung 4: Schafherde im Brühl von Erda



Abbildung 5: Im Bildhintergrund sind kleine Gruppen von Feld- bzw. Ufergehölzen zu sehen. Im Vordergrund Holzpfähle in einem potentiellen Braunkehlchen-Habitat.



Abbildung 6: Die entlang eines Grabens aufkommenden Gehölze sollten entfernt werden, bevor sie sich zu einem dichteren und höheren Gehölzsaum entwickeln. Auch die am rechten Bildrand zu erkennenden Gehölze stehen bereits sehr dicht und sollten aufgelichtet werden.



Abbildung 7: An die weitestgehend offen gehaltenen Grünlandlebensräume des Untersuchungsgebietes grenzen, nur durch einen Weg getrennt, im Südosten und Osten zum Teil dicht stehende Fichtenbestände.



Abbildung 8: Ehemals mit Fichten bestockte Fläche, auf der sich inzwischen eine Schlagflur entwickelt hat. Derartige Schlagflur-Flächen sollten als Pufferzone zu den Braunkehlchen-Lebensräumen erhalten werden und nicht wieder mit Fichten aufgeforstet werden.



Abbildung 9: Doldengewächse dienen dem Braunkehlchen als natürliche Warten,...



Abbildung 10: ebenso vereinzelt vorhandene Gehölze.



Abbildung 11: Aber auch Rundballen...



Abbildung 13: und Zäune werden als Warten genutzt.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 5
Anteil an hessischer Population (%)	: 1,3 (1,0 bis 1,7)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 1,48 (Bezugsfläche von 33,7 ha)
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wiesenpieper (Z), Neuntöter (Anh. I)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Rohrammer

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Kiebitz, Steinschmätzer, Schwarzkehlchen

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
- **Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln**
- **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
 - ⇒ Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Brühl von Erda“ vom 10.12.1979 ist es innerhalb des NSG u. a. verboten
 - Entwässerungsmaßnahmen durchzuführen,
 - auf nicht ackerbaulich genutzten Flächen Dünger auszubringen oder Biozide anzuwenden,
 - die Nutzung von Wiesen und Weiden zu ändern.

Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Erhalt einer ausreichend breiten Uferrandzone mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs entlang des Brühlbaches.
- Erhalt von ausreichend breiten Saumstrukturen mit mehrjähriger Vegetation (insb. feuchte Hochstauden-Vegetation) entlang von Grabenstrukturen.
 - ☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Altgrasstreifen

- Erhalt von 2 m breiten, blütenreichen Altgrassäumen entlang von einfachen Wegen und Zäunen.
- Entlang der um das NSG führenden breiteren und häufiger genutzten Wirtschaftswege sollten ca. 3 m breite Altgrassäume erhalten werden.
 - ☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Wiesen/ Weiden

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), sollte nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes verzichtet werden.

⇒ Diese Maßnahme dient auch zur Schonung der Nester von *Myrmica rubra* und ist somit zum Erhalt der im Gebiet vorkommenden FFH-Anhang II-Art *Maculinea nausithous* förderlich.

☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der ersten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.

- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.
- Mähweidenutzung mit Beweidung im Spätsommer/ Herbst
- Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen, das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
- Erhalt der im Gebiet vorhandenen Zaunpfahl-Reihen; bei Bedarf Instandsetzung abgängiger Zaunpfähle. Am Rande des NSG verlaufen gut ausgebaute Wirtschaftswege, die auch als Spazierwege genutzt werden. Entlang längerer Teilstrecken sind die Hauptwege nicht durch Zaunanlagen von den ökologisch wertvollen Grünlandflächen und Bruthabitaten abgetrennt. Unbedachtes oder vorsätzliches Verlassen der Wege kann zu erheblichen Störung oder Schädigungen in sensiblen Bereichen der Lebensräume führen. Hier sollte eine Abgrenzung durch Zäune in Erwägung gezogen werden, die entlang von Teilabschnitten bereits vorhanden ist (siehe Abbildung 14).

☞ Der Abstand zwischen den Pfählen sollte ca. 10 m betragen, zwischen diesen sind Streifen mit mehrjähriger Vegetation zu erhalten.



Abbildung 14: Vorschlag zur Ergänzung von Zaunanlagen (grüne Punktsgatur). Diese können zum einen Besucher von einem unbedachten Betreten des Gebietes abhalten, zum anderen aber auch als zusätzliche Warten dienen.

- Aufkommende und bereits dichter stehende Gehölze in Form von Gehölzinseln und Hecken sowie entlang des Brühlbaches und kleinerer Grabenstrukturen können in nächster Zeit dazu führen, dass diese Bereiche nicht mehr den Anforderungen entsprechen, die das Braunkehlchen an seinen Lebensraum stellt. Hier sollten zeitnah entsprechende Maßnahmen wie Entbuschungen und Entkusselungen eingeleitet werden.
- Im Osten und Südosten des Gebietes grenzen bzw. grenzten Fichtenkulturen an die Grünlandflächen an. Auf größeren Flächen wurden die Bestände bereits gerodet, hier haben sich z. T. Schlagfluren entwickelt. Bei einer Wiederaufforstung sollte geprüft werden, ob zwischen Wald und angrenzenden Grünlandflächen eine Pufferzone von ca. 60 m eingerichtet werden kann, die in der Folge nicht wieder mit Nadelbäumen bestockt wird, sondern als Schlagflur erhalten werden kann.
- Instandsetzung und Reaktivierung des alten Bewässerungssystems zur Wiesenbewässerung.
- Anbringen von Hinweisschildern mit Verhaltensregeln zum Schutz der Wiesenbrüter an den Wegen.
- Ehemals magere Grünlandbereiche, die an das Gebiet angrenzen und in der Vergangenheit aufgedüngt wurden, sollten langfristig ausgehagert werden.
- Für an das Gebiet angrenzende Ackerflächen ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, diese in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln. Bei einer ackerbaulichen Nutzung der Flächen ist auf eine extensive Wirtschaftsweise (Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide etc.) zu achten.

- Zwischen konventionell bewirtschafteten Flächen (Einsatz von Pestiziden, Mineraldünger etc.) und ökologisch wertvollen Grünlandhabitaten sind ausreichend breite Pufferzonen einzurichten.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: NSG „Brühl von Erda“ und angrenzende Flächen

Bewertung
Erhaltungszustand

A – sehr gut

B - gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	5-15 BP/ Gebiet	<5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 - 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	BBB	B
Habitatqualität	BAA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		B